

den Heiligen Vater um die Ehre ersuchte, daß die katholische Presse unter den Schutz des hl. Franz von Sales gestellt werde. Gewiß eine sehr zeitgemäße und durch den Eifer unseres Heiligen für die katholische Presse wohlbegründete Bitte. Ueberdies verdient unser heil. Kirchenlehrer auch wegen des Tugendbeispiels, das er den Publicisten durch seinen Eifer für die Ehre Gottes und die Interessen der Kirche, durch seinen Muth in der Vertheidigung der Rechte und Lehren der Kirche, durch seine Herzensdemuth, unüberwindliche Sanftmuth und Feindesliebe gibt, ebenso wegen seiner musterhaften Schreibart, die sich durch die Frische und den Schwung der Sprache, gründliche Darstellung der Dinge, durch den feinen Tact in der Behandlung schwieriger Fragen auszeichnet, der Schutzpatron aller im Gebiete der Publicistik thätigen Katholiken zu sein. Der Heilige Vater Pius IX. hat in huldvoller Weise der Bitte der Publicisten entsprochen, und zwar mit den schönen Worten: *Benedicat Deus et dirigat, intercedente S. Francisco Salesio, cui se commendatos volunt, scriptores catholicarum Ephemeridum, qui tuentur causam Religionis, ejusque jura et sanctae hujus Apostolicae Sedis: obsequenter ac fideliter adhaerentes ipsius doctrinae et monitis.*

Der Seelsorger als Friedensstifter zwischen uneinigen Eheleuten.¹⁾

Von Domecapitular **Dr. Karl Dworzak** in Wien.

III.

Eine nicht unbedeutende Rolle bei ehelichen Zwistigkeiten spielt die Trunksucht, gewöhnlich verbunden mit Vernachlässigung des Erwerbszweiges und brutalen Exzeßsen von Seite der Männer — mit gänzlicher Verkommenheit aber, wenn sie an Frauen sich vorfindet.

¹⁾ Vgl. Jahrg. 1877. S. 96 und 261.

Was das männliche Geschlecht anbelangt, so gibt es wohl aller Orten mehrere oder weniger notorische Trunkenbolde, welche die Pein und das Aergerniß, häufig auch der Ruin ihrer Familien sind, wohl auch wegen der von ihnen verübten Excesse mit den Sicherheits-Organen in Conflict gerathen. Daß in Gegenden, wo Weinbau getrieben wird, Trunkenheitsfälle häufiger vorkommen, als in andern Landstrichen, ist natürlich; — eine erst seit etwa 20 Jahren zu Tage getretene und betrübende Erscheinung aber und ein Zeichen des materiellen und sittlichen Herabkommens des Landvolkes ist es, daß selbst in Weingegenden das Branntweintrinken immer mehr sich einbürgert.

Gegen die Trunksucht der Männer sind die Weiber in der Regel sehr nachsichtig, und lassen sich, wenn sie ja den Mann deßhalb vor den Pfarrer citiren, leicht besänftigen.

Ist die Trunksucht bei Männern häufiger zu finden, für dieselben erniedrigend, stets verderblich und in allen Fällen ein großes Unheil, so ist dieses Laster an Frauen wohl seltener zu finden, aber ein bei weitem größeres Uebel, über alle Maßen eckelhaft und immer den Ruin des Familienlebens herbeiführend. Gütiges Zureden, die strengste Wachsamkeit, körperliche Züchtigungen, eckelhafte Gegenmittel sind bei trunksüchtigen Frauen von wenig oder keiner Wirkung. Kleiderkästen, Dosen, Dachböden, Strohsäcke des Bettes, ja die eigenen Unterkleider werden in listiger Weise zu Verstecken der Flaschen außersehen, welche das betäubende Getränk enthalten; Dienstmägde, die eigenen Kinder, ja fremde Kinder, von der Gasse gerufen, werden zu Boten in die Schänke benützt. Was will der Pfarrer einem Familienvater, der trotz alles Ringens und Strebens allwochentlich einigemale, vielleicht sogar täglich seine Gattin mit lallender Zunge, mit aufgedunsenem Gesichte und blöden Augen sehen muß, wie sie nicht nur das Hauswesen vernachlässiget, das Essen ungenießbar bereitet, sondern mit Licht und Feuer gefährlich umgeht, lärmende Excesse macht, den Kindern zum Gelächter und noch Aergereim dienet, sie zum Hehlen, Stehlen und Trinken

verleitet, sagen, wenn er erklärt mit solch' einem Weibe nicht weiter in ehelicher Gemeinschaft leben zu können. Bisweilen hat begütigender Zuspruch an den Mann, und ein ernstes Wort an die Gattin die Wirkung, das Familienband nothdürftig auf kurze Zeit zusammenzuhalten; es können aber Fälle eintreten, wo der Pfarrer um den Ruin des Hauswesens und das Verderbniß der etwa vorhandenen Kinder hintanzuhalten, der Scheidung — als dem kleineren Uebel, nicht entgegen sein kann, besonders wenn voraus zu sehen ist, daß der Ehemann, wenn er auch außer der ehelichen Gemeinschaft lebt, nicht ein anderes sündhaftes Verhältniß anknüpfen werde.

Bornmüthigkeit, Grausamkeit und Wildheit des Charakters fällt fast ausschließlich dem männlichen Geschlechte zur Last. Daß Frauen theils über, theils ohne Veranlassung ihrerseits von ihren Männern körperliche Unbilden erleiden, kommt ziemlich oft und nicht bloß in niederen, sondern auch in den sogen. besseren Ständen vor, so wie auch, daß sie mit den ihnen zu Gebote stehenden Vertheidigungsmitteln und nach ihrer Art an den Männern Vergeltung üben. Doch sind solche häusliche Scenen, wenn sonst keine anderen Gründe obwalten, und die Mißhandlungen nicht arger Natur sind, selten ein Grund zur Anbringung einer förmlichen Scheidungsklage vor Gericht; — die Versöhnung folgt entweder bald von selbst, oder wird durch Verwandte, Beistände oder durch den Pfarrer vermittelt.

Anders verhält es sich bei Mißhandlungen, welche die Gesundheit oder das Leben der mißhandelten Gattin einer großen Gefahr aussetzen, und wenn die Gattin es für angezeigt erachtet, gegen die Grausamkeit des Gatten die Hilfe des Gerichtes in Anspruch zu nehmen. Schläge mit der Hand oder der Faust in das Gesicht oder über den Kopf, Schläge mit Stöcken, Riemen, zusammengedrehten Stricken, Schiffstauen, Ketten, Einschlagen von Zähnen, Ausreißen von Haarbüscheln, Eintreiben der Kamenzähne in die Kopfhaut, Drosseln am Halse, Beißen sind als Mißhandlungsformen geltend gemacht worden, welche Männer

gegen Weiber verübt haben, während hinwieder Weiber meist vertheidigungsweise durch Kraken im Gesichte, Reißen an den Haaren und Ohren, Schlagen mit Kochgeschirren und sonstigen Küchen- und Handwerkzeugen, Begießen mit heißen Flüssigkeiten gegen die Männer vorgingen — anderer gegenseitig angewendeter Torturen, welche der Anstand zu nennen verbietet, — nicht zu gedenken.

Was den Punkt der gefährlichen Drohungen anbelangt, so ist hier wohl zu unterscheiden zwischen bloßen Drohworten, welche im Zorne ausgestoßen werden, mitunter ganz sinnlose Ergüsse und keineswegs geeignet sind, irgend Jemandem, am allerwenigsten der nächsten Umgebung des Zornigen, welche an seine Expectorationen schon gewohnt sind, eine gegründete Furcht einzulösen, — und zwischen wirklichen gefährlichen Drohungen, Worten und Handlungen eines Menschen, aus welchen nach den sie begleitenden Umständen auf die böse Absicht des Drohenden geschlossen werden kann. Mißhandlungen der Weiber durch ihre Ehemänner werden oft durch die Reiserereien der Weiber hervorgerufen; besonders sind ausgediente Militärs im Punkte des verletzten Gehorsams und ihrer angegriffenen Ehre sehr empfindlich; — gefährliche Drohungen kommen meist vor, wenn liederliche Männer von ihren Frauen Baargeld, oder Unterschriften auf Schuldburkunden oder Wechsel erzwingen wollen; auch bei Trunkenheits-Excessen oder Eifersuchts-Scenen.

Kommen Eheleute mit derartigen Klagen zum Pfarrer, so gelingt es ihm zumeist, sie wieder zu versöhnen; es versteht sich von selbst, daß er beide Theile ruhig anhöre, jedoch erfordert es die Klugheit, keinen von beiden Etheilen in Gegenwart des anderen hart anzulassen, oder zu beschämen, oder auch nur Recht zu geben; besonders ist es rathsam dem Manne unter vier Augen und ohne daß die Gattin in die Lage kommen kann, später einmal es ihrem Manne vorzuhalten, wie er von dem Pfarrer ausgeholten worden sei — in Liebe und Ernst seine Fehler zu rügen, ihm vorzustellen, wie schimpflich es für ihn sei, ein Weib

zu schlagen, wie verlassen er — besonders im Falle einer Krankheit sein werde, wenn sein Weib die Scheidung durchsetzen würde, welche Schande er seinen Angehörigen, welches Aergerniß er seinen Kindern gebe u. dgl. — während man der Gattin vorstellen kann, daß man dem Gatten keineswegs das Recht zuspreche, sie mißhandeln zu dürfen, daß aber eine Gattin eher durch öfteres Dulden und Leiden solcher Unbilden den zornigen Gatten entwaffnen werde, als dadurch, daß sie förmliche Kaufhändlerstundenlang mit ihm fortsetze — daß ein Weib, welches in Gott-ergebenheit leide und dulde, mehr im Ansehen stehe, als ein Weib, von welcher die Welt wisse, daß sie ihren Mann schlage, und daß (wenn dieses fast immer wirksame Argument zutrifft), falls sie wirklich die Scheidung durchsetze, sie nicht darauf rechnen könne, daß ein ordentlicher Mann seinerzeit aus ihrer Familie sich eine Gattin wählen werde, da jeder befürchten müsse, die Tochter könne der Mutter nachgerathen.

Unmännlicher, läppiſcher Charakter des Ehemannes ist das Gegenbild des Obengeschilderten, und ist öfter als man glauben sollte, der Grund zu ehelichen Zwistigkeiten, welche schließlich zur Scheidungsklage führen.

Wäre die Zerstörung des Familienlebens nicht an und für sich ein Unheil für Eheleute und Kinder, so könnte man solche Ehemänner, wenn sie als Kläger gegen ihre tyrannischen Weiber auftreten, einfach mit dem ihnen gebührenden Spotte abweisen. Womit ist — um beispiehs halber einige wirklich vorgekommene Fälle anzudeuten — einem Manne zu helfen, welcher zum Gespötte der Einwohner seines Hauses von seiner Gattin nicht nur täglich sich beschimpfen, sondern oft blutig schlagen und wiederholt ein halb Duzend Eier sich in's Gesicht werfen läßt, so daß ihm dadurch die Augen verklebt werden? — oder einem andern Mitgliede des starken Geschlechtes, welcher sich von seiner Gattin beschwären läßt, mit ihrem Buhlen Bruderschaft zu trinken und der bei Sonntagsspaziergängen seiner Gattin, welche am Arme ihres Liebhabers voran geht, nachtritt, das Kind auf dem Arme

trägt und über sein Unglück weint, aber kein Mittel versucht, um dem liederlichen Treiben ein Ende zu machen, oder einem Manne, welcher seine bereits wegen Betruges gerichtlich abgestrafte Gattin als schamlose Lügnerin kennt, und dennoch über ihre Schwangerschaft-Simulation in Entzücken geräth, unter seinen Augen eine förmliche Entbindungsscene aufführen und sich ein fremdes Kind unterstehen läßt, bis ihn das homerische Gelächter der Hausinsassen über den wahren Stand der Sache aufklärt.

So widerlich die Verhandlung mit solchen Eheleuten ist, so ist doch das Schlussergebnat derselben in der Regel die Aufrechthaltung des ehelichen Zusammenlebens, wenn der Pfarrer ohne den leisesten Anflug der Ironie mit vollem Ernste und der gemessensten Ruhe solchen läppischen Männern und eckelhaften Mannweibern und zwar in gemeinsamer Verhandlung die Wahrheit sagt, namentlich solchen Weibern zu Gemüthe führt, daß sie gerade durch ihr unweibliches Betragen der Gegenstand des Spottes, ja des Abscheues ihrer Nachbarschaft werden.

Auffallende Altersverschiedenheit. Es kommt vor, daß von Seite des älteren Eheheiles mehr väterliche oder mütterliche Liebe, auf Seiten des jüngeren Dankbarkeit, Ehrfurcht und opferwillige Liebe die Triebfedern solcher ehelichen Verbindungen sind; — aber gewöhnlich sind derlei Ehen bei ihrem Abschlusse schon der Gegenstand des Spottes für die Gemeinde, weil man entweder gewiß weiß oder doch vermuthet, daß gewöhnlich auf der jüngeren Seite Habsucht oder Zwang, auf der älteren Wollust die Motive solcher Verbindungen sind; außer den in den Ehegatten selbst liegenden Gründen, aus welchen solche Ehen keine glücklichen zu sein pflegen, hat in vielen Fällen der ältere Gattentheil Kinder aus früherer Ehe, oder bei dem Abgange derselben Verwandte, Freunde oder doch alte Hausdiener, welche alle durch den jüngeren Gattentheil beeinträchtigt worden sind oder doch eine Beeinträchtigung fürchten, und gegen den gemeinsamen Feind zu Felde ziehen. Ohrenbläselei, Zwischenträgerei,

offene Verläumdung wuchern in solchem Boden üppig auf; begründete und unbegründete Eifersuchts-scenen gehören in solchen Ehen zu den häufigen Vorkommnissen.

Kommen solche Eheleute vor den Pfarrer, so gelingt es ihm, wenn nicht von Seiten des jüngeren Eheheiles bereits anderweitige sündhafte Verbindungen eingegangen worden sind, durch liebevolles Vorhalten der gegenseitigen Pflichten, durch Abmahnung von unberufenen Zwischenträgern, durch Ermahnung zum geduldigen Tragen des Kreuzes, das man sich selbst aufgeladen, in den meisten Fällen, die eheliche Gemeinschaft aufrecht zu erhalten; — ist aber von Seiten des jüngeren Eheheiles ein ehebreecherisches Verhältniß constatirt, oder gefährliche Drohungen oder Mißhandlungen vorgefallen, oder noch ärgeres zu fürchten, so ist eine zeitweilige Absonderung solcher Gatten das kleinere Uebel.

Das Beichtgeheimniß.

III.

Aus den hinterlassenen Schriften des sel. Prof. **Dr. Josef Zeiter.**

4. Gebrauch des Gebeichteten für die äußere Regierung.

Die Umstände können so verschieden, die nicht vorauszu-
sehenden Fälle können so mannigfaltig sein, daß diese Frage in
der Praxis bisweilen einige Schwierigkeit machen kann. Darüber
sind alle einig, daß es niemals erlaubt ist, das Beichtsiegel zu
verlezen. Ob aber in irgend einem gegebenen Falle die Vor-
nahme irgend eines Actes eine Verletzung desselben, sei es eine
directe oder indirecte, enthalte, darüber konnte eine verschiedene
Ansicht unter den Theologen entstehen.

Die Verletzung des Beichtsiegels zum Zwecke der äußeren
Regierung könnte sich ereignen, wenn Superioren eines Ordens,
also Novizenmeister, Prioren, Aebte, Provinciale, Generale, oder
andere Prälaten, also auch Bischöfe, Erzbischöfe von dem, was
sie aus der Beicht erfahren haben, für die äußere Regierung